

haben sie durch die meisten Vertreter der „magischen Kraft“ eine willkommene Handreichung erfahren. Perty (Die myst. Ersch. II, 487 f.; Der jetzige Spiritualismus 212 ff.) läßt vom Gottmenschen nichts übrig als einen somnambulen Eschatiker und einen spiritistischen Schaukünstler, der mit einem außergewöhnlichen Maße „magischer Kraft“ begabt war und zuweilen mit verbärgten Geistern verkehrte, in allen Stücken aber „die Beschränktheit der menschlichen Einsicht und namentlich die besonderen Messias Hoffnungen seines Volkes theilte“, der an Selbsttäuschungen litt und sie ebenso wenig wie andere Sterbliche im Tode abgelegt hat. Gleichwohl wädhnen manche Anhänger dieser Richtung, dem Christenthum hervorstechende Dienste zu leisten, wenn sie nach dem Vorgange der alten Clavicula Salomonis die Wunderwerke Christi und seiner Apostel auf die verborgene „Geistkraft“ oder auf die Macht religiöser Einflüsterung und Einbildung zurückführen und Christus bald als den berühmtesten Magnetiseur oder Hypnotiseur, bald als das größte somnambule und spiritistische Medium feiern. Schindler, Figuier, Perty, Wallace, Böllner, du Prel, Charcot, Richet, Bernheim, Liégeois u. s. w. haben durch Beugung und Erweiterung des Wunderbegriffes den Wunderglauben dermaßen leicht gemacht, daß er sich in magischen Dunst verflüchtigt; denn das ächte Wunder büßt keinen auszeichnenden Charakter ein, falls jeder räthselhafte Vorgang mit dem Namen und Ansehen eines Wunders geziert werden darf. Wenn gar, wie Schindler (a. a. O. 284) behauptet, jeder Mensch von Haus aus Seher und Prophet, Dichter und Arzt, Zauberer, Hoherpriester und Heiland ist, so wird die somnambule Anlage ohne alle Berechtigung als Charisma gepriesen. Diese magische Menschenvergötterung ist das Gegenstück zur materialistischen Naturvergötterung. — Angesichts des unlautern Wettbewerbes, den die Scheinwunder der Hysterie, des Somnambulismus und der Suggestion mit dem wirklichen Wunder führen, ist es manchmal recht schwierig, die richtige Grenzlinie zwischen dem natürlichen und dem übernatürlichen Gebiete zu ziehen oder innezuhalten. Auch J. von Görres hat darin nicht immer eine glückliche Hand gezeigt; wie er öfters ohne zwingenden Grund satanische Einnischung annimmt, so gibt er andererseits zuweilen Erklärungen, die den Wunderläugnern Handhaben darbieten; indessen verdient er doch nicht den herben Tadel eines Bougenot des Mousseaux, eines H. Th. Martin u. A., „die Wissenschaft und den Glauben zugleich gefälscht zu haben“. (Vgl. noch Emmenotter, Der Magnetismus im Verhältnisse zur Natur und Religion, Stuttgart 1853; Delages, De l'extase ou des miracles phénomènes naturels, Paris 1866; Kraßer, Die mystischen Erscheinungen des Seelenlebens und die biblischen Wunder, Stuttgart 1881, 2 Bde.; Skopto, L'hypnotisme et les religions

ou la fin du merveilleux, Paris et Bordeaux 1888; Méric, Le merveilleux et la science. Étude sur l'hypnotisme, 2^e éd., Paris 1888; Copin, L'hypnotisme en face de l'Église, in d. Revue de l'Hypnot. III [1888], 18 ss. 49 ss.; de Bonniot, Possession et hypnotisme, in den Études relig. XLVIII [1889], 513—533.) — 3. Die Wirkungen der künstlichen Einschläferung lassen gar keinen Zweifel darüber bestehen, daß diese zu mancherlei verbrecherischen Zwecken mißbraucht werden kann. Es ist auch keineswegs unerhört, daß ein Magnetiseur oder Hypnotiseur nicht bloß gegen die gute Sitte, sondern auch gegen das bürgerliche Strafgesetz die schlimmsten Verbrechen beging. Ferner ist trotz den Heilerfolgen, derer der Magnetismus wie der Hypnotismus sich rühmt, nicht zu läugnen, daß wenigstens die öftere Hypnotisirung auch schwere Gefahren für die körperliche und die geistige Gesundheit im Gefolge hat. Es darf niemals außer Acht gelassen werden, daß die Hypnose wie die Hysterie ein durchaus regelwidriger Zustand ist, in welchem die Verknüpfung zwischen den körperlichen und den seelischen Kräften und Thätigkeiten gelockert und zum Theil gänzlich gelöst ist. Infolge einer öfters wiederholten Einschläferung kann sie auch ungerufen sich einstellen und dauernde Störungen nach sich ziehen. — 4. Die vorstehenden Mißbräuche und Gefahren begründen die sittliche Forderung, daß das Magnetisiren wie das Hypnotisiren nicht in abergläubischer Absicht, auch nicht zur Befriedigung der Neugierde und Schaulust, geschweige zum Sport und Zeitvertreib und daher nicht öffentlich geschehe, überdies aber nur unter solchen Bedingungen stattfinden, welche einen ausreichenden Schutz gegen alle Bedenken sittlicher und gesundheitslicher Art verbürgen.

V. Stellung der kirchlichen Behörden zum Somnambulismus. Der päpstliche Stuhl hat dem Magnetismus gegenüber eine weise Zurückhaltung beobachtet: auf die allgemeine Anfrage, ob dessen Anwendung überhaupt erlaubt sei, antwortete die C. S. Inqu. am 23. Juni 1840, daß sie „bei Vermeidung jeglichen Truges und Aberglaubens, ausdrücklicher oder stillschweigender Anrufung des Teufels und unsittlicher Zwecke nicht verboten sei“. Dagegen erließ die Päpstincentiarie am 1. Juni 1841, übereinstimmend mit dem Spruche der Congregation des heiligen Officiums vom 21. April desselben Jahres, an den Bischof von Lausanne und Genf die Erklärung, daß der Gebrauch des Magnetismus, wie er in der Anfrage aus einander gesetzt worden, nicht erlaubt sei; es handelte sich nämlich um Fälle, welche nach dem damaligen wissenschaftlichen Stande der Frage leicht zu abergläubischer Mißdeutung des Magnetismus verleiten konnten. Wieder erneuert wurde die Entscheidung der Congregation des heiligen Officiums vom 23. Juni 1840 am 28. Juli 1847, und in Erinnerung gebracht in einem päpstlichen Rundschreiben an die Bischöfe